

Der
Bote vom
Welzheimer Wald
erscheint Dienstag
Donnerstag,
Samstag und
Sonntag,
und kostet bei der
Expedition pro
Quartal 1. Mk 25 Pf.
im Oberamtsbez.
1 Mk 25 Pf.
und außerhalb
1 Mk 45 Pf.



Inseraten
von
Stadt und Bezirk
Welzheim
aufgegeben,
werden mit 9 Pf.
von außerb. die-
selben mit 10 Pf.
für die 3spaltige
Zeile oder deren
Raum
berechnet.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim & Umgegend.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Musterung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1859 und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Reizeplan erfolgt für den Oberamts- und Aushebungsbezirk Welzheim

A. Die Musterung in den Stationen

1) **Vorch am Dienstag den 22. April** und haben im dortigen Rathhause zu erscheinen die Militärpflichtigen von Alsdorf, Großdeinbach, Vorch, Blüderhausen, Wäscheneuren, Waldbäusen.

Beginn: **Vormittags 9 Uhr.**

2) **Welzheim am Mittwoch den 23. April** und haben im dortigen Rathhause zu erscheinen die Militärpflichtigen von Kaisersbach, Kirchenfirnberg, Pfahlbronn, Rudersberg, Unterschlechtbach und Welzheim.

Anfang: **Vormittags 9 Uhr.**

Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse kommen an obigen Musterungsterminen je nach Beendigung des Musterungsgeschäfts ebenfalls zur Verhandlung und haben die Eltern mit den Reklamirten zu erscheinen.

B. Die Loosziehung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1859 von sämtlichen Gemeinden des Bezirks findet auf dem Rathhause in Welzheim am Donnerstag den 24. April von Vormittags 9 Uhr an statt. Nach Beendigung der Loosziehung wird die Klassificirung der Reserve- und Landwehrmänner, sowie der Ersatzreservisten 1. Klasse vorgenommen werden.

Zur Musterung haben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile zu erscheinen sämtliche im Aushebungsbezirk Welzheim gestellungspflichtige Militärpflichtige der Altersklasse 1859 und der früheren Altersklassen, soweit über ihre Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, und haben letztere ihre **Loosungs- und Gestellungsscheine** mitzubringen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk oder Haft bis zu 3 Tagen vom Oberamt zu bestrafen. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist die Versäumniß in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Dienstpflchtige behandelt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen ist, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Geisteskrante, Blödsinnige, Krüppel zc. können auf Grund eines solchen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.

Zur **Loosziehung** sind die Jünglinge der Altersklasse 1859, welche bei der Musterung anwesend waren, sowie die zu einer früheren Altersklasse gehörigen, aber ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangten Militärpflichtigen zugelassen.

Ausgeschlossen sind nur die zum 1jährig freiwilligen Dienst Berechtigten.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen zur Loosung freigestellt. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission das Loos gezogen.

Die Herren Orts-Vorsteher haben Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen, die **Gestellungspflichtigen zum rechtzeitigen Erscheinen mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Musterungen** behufs der Rangierung vorzuladen, an den bestimmten Tagen und Stunden mit ihren Militärpflichtigen, welche mit reingewaschenem Körper zu erscheinen haben, im Rathhaus der betreffenden Musterungsstation sich einzufinden, die Rekrutirungs-Stammrollen mitzubringen und während der Musterung ihrer Gemeindeangehörigen anwesend zu bleiben.

Dagegen haben die Orts-Vorsteher der Loosung nicht anzuwohnen.

Den 14. April 1879.

R. Oberamt.
Stahl.

Welzheim. Bekanntmachung betff. die Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 19—22 u. 33 Abs. 2 des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetz-Bl. Nr. 15) und der §§ 30 u. 31 der Ersatz-Ordnung ergeht hiemit an diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellung eventuell Befreiung vom Militärdienst beanspruchen, beziehungsweise an die zur Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen derselben, die Aufforderung, ihre Ansprüche so zeitig geltend zu machen, daß dieselben noch vor der Musterung geprüft und nöthigenfalls ergänzt werden können.

Spätestens bei der Musterung sind solche Gesuche anzubringen und durch Vorlegung der betreffenden Zeugnisse zu begründen.

Die zu den Gesuchen nöthigen Fragebogen sind vom Oberamt zu beziehen.

Den 14. April 1879.

R. Oberamt.
Stahl.

Welzheim. Bekanntmachung betff. die Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern u. Ersatz-Reservisten I. Classe in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 63, 64 u. 69 Ziff. 1 des Reichs-Militär-Gesetzes v. 2. Mai 1874 und der §§ 13 Ziff. 2 und 3, 15 Ziff. 2, 17 und 18 der Kontrol-Ordnung werden diejenigen Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten I. Classe, welche Anspruch auf Zurückstellung bei nothwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche **bis 20. d. Mts.**

spätestens aber vor dem Musternstermin bei dem Orts-Vorsteher ihres Aufenthaltsorts anzubringen.
Den 15. April 1879.

R. Oberamt.
Stahl.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 17. April. Im Festsaal der Liederhalle sprach der Reichstagsabgeordnete **Sonne mann** aus Frankfurt vor circa 5000 Personen aus allen Gegenden des Landes über die neue Posttarif-Vorlage unter enthusiastischem Beifall.

Vom Welzheimer Wald, 16. April. Der Schnee, der uns in der zweiten Hälfte der vorigen Woche zum Theil in einer Höhe von 1 Fuß überrascht hatte, ist wieder vollständig verschwunden. Schaden hat die damit verbundene Kälte, bis zu 3° unter Null, in keiner Weise gebracht. — Die allenthalben fühlbar gewordene Noth der Arbeiter hat auch unsere Tagelöhner betroffen. Doch ist das Härteste überstanden. Der Frühling bringt wieder Arbeit genug.

Alfdorf, Dtl. Welzheim, 16. April. Kürzlich tagte hier eine Generalversammlung des landw. Bezirks-Vereins. Außer einem interessanten Bericht über die Gau-Versammlung in Heidenheim hat ein Vortrag des Landtagsabgeordneten **Fritz** über Tabaksbesteuerung, resp. Tabaksmonopol viel Anklang gefunden. Das Resultat eingehender Studien der verschiedenen Arten von Tabaksbesteuerung war eine dem Tabaksmonopol entschieden günstige. — Das landwirthschaftliche Bezirksfest wird in **Lorch** gehalten werden. An die Besprechung des Prämienverhältnisses bezüglich der Simmenthaler und Limburger Viehrace knüpfte sich eine ziemlich erregte Debatte über die Vorzüge und Mängel der beiden Thiergattungen. Den Schluß bildete die Austheilung verschiedener Gemüse- und Blumenjämereien an die Mitglieder des Vereins, zunächst an die Ortsvereine. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. — Die Kirchdörffer'sche Fabrik in Hall hat uns eine ausgezeichnete Feuerpritze mit Saugvorrichtung geliefert. Bei der urkundlich vorgenommenen Spritzenprobe bewährte sie sich vollständig. Ihre Leistungen übertrafen noch die in den Bedingungen vorgesehenen weit.

Spillingen, 17. April. Der **Neckar** ist in Folge des anhaltenden vielen Regens sehr stark angeschwollen und dem Austreten nahe.

Plochingen, 18. April. Das Wasser ist 2 Zoll gefallen.

Offenau, 17. April. Gestern wurde eine hiesige Wirths-frau von drei Knäblein entbunden; voriges Jahr hatte sie Zwillinge geboren. Die Jungen sind munter und haben kräftige Stimmen.

Langenburg, 16. April. Auch ein Zeichen der Zeit! Auf die von der hiesigen städtischen Verwaltung zur Submission ausgeschriebenen Arbeiten für Herstellung einer neuen Brunnenleitung, im Anschlag von 24,446 M. sind nicht weniger als 30 verschiedene Offerten eingelaufen, darunter welche von Leipzig, Köln, Bad-Ems und Ruprechtsau bei Straßburg. Das höchste Abgebot betrug: bei der Röhrenleitung 28^{0/100}, bei der Grabarbeit sogar 38^{0/100}.

Wiesbaden, 18. April. Der Kaiser ist um 9 Uhr früh hier angekommen und am Bahnhof vom Kronprinzen, der Landgräfin von Hessen, Prinzessin Louise von Preußen, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und den Spitzen der Behörden begrüßt worden; das zahlreich versammelte Publikum empfing den Kaiser mit freudigen Zurufen.

Wiesbaden, 18. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind Mittags halb ein Uhr vor hier abgereist. Heute Abend trifft die Großherzogin von Baden ein.

Baden-Baden, 18. April. Die Kaiserin ist Nachmittags 4 Uhr hier eingetroffen.

Berlin, 18. April. Der kommandirende General des 14. Armeekorps, v. Werder, hat seinen Abschied genommen und ist in den Grafenstand erhoben worden; der seitherige Kommandeur der 14. Division, Generallieutenant v. Obernitz, hat das Kommando des 14. Armeekorps erhalten.

Berlin, 18. April. Die Versuche zur Hebung des „Großen Kurfürsten“ werden authentischer Meldung zufolge erst Anfangs Mai beginnen. — Nach Petersburger Meldungen

ist außer dem kaiserlichen Ukas, welcher heute den Belagerungszustand über die Gouvernements Petersburg, Charkow, Kiew, Odessa, Warschau und Moskau verhängt, der kaiserliche Befehl vom 18. vor. Mts. von neuem verschärft wiederholt worden, wonach alle Personen in den oben genannten Gouvernements-Städten polizeilich gemeldet und legitimirt sein müssen. Wer die Anmeldung unterläßt, erhält hohe Geld-event. Gefängnißstrafen. Besonders bemerkenswerth ist, daß diese Polizeiaufsicht auch auf alle Gebäude der Krone und Hofressorts ausgedehnt wird.

Ausland.

Rom, 18. April. Der König und die Königin haben sich nach Baveno begeben, um die Königin Viktoria zu besuchen.

Rom, 18. April. Der Kaiser von Rußland hat dem Papste für dessen Beileidskundgebung gedankt.

Brüssel, 18. April. Nach Meldungen aus Frgmeries sind von den 240 Arbeitern in der Kohlengrube von Agrappe bisher 89 gerettet. Die Rettungsarbeiten werden auch ferner energisch fortgesetzt.

Rußland. Ueber den Belagerungs-Zustand in Odessa schreibt man der „Pr.“ von dort: Auch bei uns beginnt es recht ungemüthlich zu werden. Seit einigen Tagen werden unzählige Plakate revolutionären Inhalts verbreitet, in welchen allen Behörden mit der Vernichtung und einem allgemeinen Volksaufstande gedroht wird. Die Plakate sind mit rothen Lettern gedruckt und tragen an der Spitze die Devise: „Terror sa terror!“ (Terrorismus für Terrorismus!) Die Folge der Verbreitung dieser Plakate war, daß der Kommandirende der Truppen des Odessaer Militärkreises, General-Lieutenant Semefa, über die Stadt Odessa den Belagerungszustand verhängte. Die Odessaer Polizei wurde angewiesen, zur Sicherung der Ruhe darauf zu sehen, daß in der Stadt keine Zusammenkünfte stattfinden, daß in allen öffentlichen Häusern, Gärten und dergleichen Ruhe und Ordnung herrschen, daß nicht geschossen oder öffentlich geläutet werde, daß die Gast- und Einfuhr-Häuser bis Mittag geschlossen bleiben, daß alle Arrestanten im Centralgefängnisse untergebracht werden und nicht in Arrestlokale bleiben, daß die ganze Polizei Dienst halte, daß von allen Unruhen oder öffentlichen Versammlungen unverzüglich dem Höchstkommandirenden gemeldet werden solle etc. Zu diesem Zwecke wurde die Odessaer Stadtpolizei um 150 Mann Infanterie-Soldaten, 115 Reiter aus dem 7. Kosaken-Regiment und 25 Polizeibeamten aus dem Offizier-Korps verstärkt.

Petersburg, 18. April. Durch kaiserlichen Ukas werden provisorische Generalgouverneure in Petersburg, Charkow und Odessa mit ausgedehnten außerordentlichen Vollmachten eingesetzt; diese Vollmachten werden provisorisch den Generalgouverneuren in Moskau, Kiew und Warschau übertragen.

Petersburg, 18. März. Es verlautet, daß die Person Desjenigen, welcher das Attentat auf General Dreutelen verübte, zwar noch nicht ergriffen wurde, wohl aber festgestellt ist, daß der Thäter den Namen **Mirsky** führt.

Petersburg, 18. April. In dem heute veröffentlichten Ukas vom 17. April heißt es: Die letzten Ereignisse weisen darauf hin, daß eine, wenn auch nicht zahlreiche, so doch hartnäckige Bande Verbrecher vorhanden sei, welche den Staat untergraben wollten. Es wird auf die jüngsten Mordversuche an höheren Beamten und auf das Attentat gegen den Kaiser hingewiesen. Diese Missethaten hätten provisorische Ausnahmegesetze nothwendig gemacht, um die exemplarische Bestrafung der Schuldigen zu ermöglichen und den Regierungsbeamten besondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendige Rechte zu übertragen. — Den provisorischen Generalgouverneuren werden laut dem Ukas unterstellt: alle örtlichen Civilverwaltungen in dem Mafe, in welchem dieselben in Kriegzeiten dem Armeekorps-Oberbefehlshaber derjenigen Gouvernements unterstellt werden, für welche der Kriegszustand proklammirt ist; ferner die Lehranstalten aller Ressorts. Den Generalgouverneuren wird es überlassen, alle Personen des Civilstandes in den ihnen unterstellten Ortschaften dem Kriegsgerichte zu übergeben. Weiter werden ihnen folgende Befugnisse gegeben: alle Personen auf administrativem Wege aus den betreffenden Ortschaften zu entfernen, falls der weitere Aufenthalt daselbst für schädlich erkannt wird, nach ihrem unmittel-

baren persönlichen Gutachten alle Personen ohne Unterschied zu verhaften, wenn dies ihnen nothwendig erscheint; Zeitungen und Zeitschriften zeitweilig oder für immer zu unterdrücken, falls deren Richtung als verderblich erscheint; überhaupt solche Maßregeln zu treffen, welche zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ruhe als nothwendig erkannt werden.

London, 17. April. In zweistündiger Rede erklärte der Rhedive dem Times-Korrespondenten die jetzige Krisis, welche nur durch die gänzliche Vernachlässigung des eingebrochenen Elementes entstand. Wenn er mittelst der nationalen Partei regieren könne, habe er für die Ruhe. Durch das Vorgehen des früheren Kabinetts wurden die Europäer ungeheuer bedroht, und nur die Entlassungen des Kabinetts rettete dieselben.

London, 18. April. Die „Times“ meldet, der Abgesandte der Rhedive habe mehrere Unterredungen mit den türkischen Ministern gehabt, allein seine Bemühungen, des Sultans Zustimmung zum Verfahren des Rhedive zu erhalten, haben wenig Aussicht auf Erfolg.

Manichfaltiges.

Eine wißbegierige Braut. Eine eigenthümliche und dabei buchstäblich wahre Geschichte erzählt man sich, der „Reichenberger Ztg.“ zufolge, in Haida (dem Mittelpunkt des böhmischen Glashandels). Ein wohlhabender junger Mann wollte heirathen und riß deshalb nach Prag, um sich ein Mädchen auszusuchen. Bald fand er, was er suchte, die Verlobung ging vor sich. Eines Tages oder vielmehr eines Abends gingen Mutter und Bräutigam in's Theater, wo man ein franz. Ehebruchs-Drama gab. Mutter und Tochter weinten vor Nügrung, was dem Bräutigam auffiel. Als aber sein Liebchen sich äußerte: „Mama, mir ist Einiges in dem Stücke noch unklar, gehen wir morgen nochmals in's Theater!“ — da riß ihm die Geduld, er packte seine Siebensachen wieder zusammen und reiste in seine glänzliche Heimath zurück.

Moderner Blutdurst. Eine in neuerer Zeit in Amerika vielfach zur Anwendung gelangende Kur ist die Blutkur. In St. Louis allein sollen sich nach den Berichten dortiger Blätter zwei- bis dreihundert Personen dieser Kur schon unterzogen haben. Sie trinken täglich je nach den Umständen, ein halbes bis ein ganzes Seidel Blut, wie es noch warm und rauchend den Adern der geschlachteten Thiere entströmt. Das Blut der Stiere wird als das heilsamste betrachtet, und Sept. und Okt. gilt als die beste Zeit, sich der Kur zu unterziehen. Meistens wird das Bluttrinken Altersschwachen und Schwindfüchtigen empfohlen, doch muß die Medizin warm und in dampfendem Zustande genossen werden; zur Erhöhung der Wirkung bleiben die Patienten nach stattgefundener Einnahme der Arznei noch einige Stunden im Schlachthause, um die ausströmenden Blutdämpfe einzuathmen.

Salomonisches Urtheil. In Mainz setzte sich kürzlich in einer Restauration ein junger Mann aus Versehen auf einen neuen Hut, der auf einem Stuhle lag, und zerdrückte denselben gänzlich. Der Eigenthümer klagte auf Schadenersatz, wurde aber vom Gerichte abgewiesen und in die Kosten verurtheilt unter Hinweis darauf, daß ein Stuhl eben kein Aufbewahrungsort für Hüte sei und wer ihn als solchen benutze, dies natürlich stets auf seine Gefahr thue.

Wie ein Märchen flingt's, was über einen Geizhals in Stadtamhof in Baiern berichtet wird. Er versuchte sein hübsches Vermögen sich selbst testamentarisch zu vermachen, damit er am jüngsten Tage nicht zu betteln brauche; und als das nicht zugelassen wurde, brannte er seine Werthpapiere, die er Niemand gönnte, an. Dabei traf ihn der Schlag, und die Papiere wurden gerettet.

Am Billerschatter eines Bahnhof's fragte der Beamte ein kleines Mädchen, welches von der Mutter an der Hand geführt wurde, nach seinem Alter. — „Zu Hause bin ich neun Jahre“, — antwortete die Kleine unverfroren — „aber auf der Eisenbahn nur fünf.“

Ein gutes Mittel zum Reinigen der Zähne. Einer der ersten Pariser Zahnärzte empfiehlt seinen Kunden folgende Zusammensetzung, die sich nicht nur durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern auch durch ihre Billigkeit auszeichnet: Man löse 20 Gramm Borax in $\frac{3}{4}$ Liter heißem Wasser auf, setze einen Theelöffel voll Champferspiritus zu und hebe die Mischung in einer gutverorkten Flasche auf. Beim Gebrauch davon schüttet man etwas davon in die flache Hand und befeuchtet damit eine weiche Zahnbürste. Wird auch als Toilettenmittel zum Waschen des Gesichts empfohlen.

Volksmittel gegen Sicht und Rheumatismus. Bei rheumatischen Anfällen soll man den schmerzhaften Theil des Körpers in dem Wasser, in welchem eben Kartoffel abgekocht werden, ganz warm baden, bevor man sich niederlegt. Am nächsten Morgen soll der Schmerz gelindert oder ganz verschwinden sein.

Volksmittel gegen Magenkrampf. Man nehme, wenn man den Schmerz herankommen fühlt, eine Tasse lauer Fleischsuppe, schneide eine Citrone in zwei Theile und drücke den Saft der Hälfte sammt den Kernen hinein, dann trinke man dies. Hilft dieses nicht, so nehme man nach einer halben Stunde eine zweite Tasse. Ferner Morgens und Abends eine Tasse und nach einigen Wochen wird man, hält man sonst auch Diät, von dem Uebel befreit sein.

Für Obstbäume, welche kümmerlich, ist eine Düngung mit ausgelaugter Asche von großem Nutzen. Zu diesem Behufe wird die Erde auf 3 bis 6 Fuß im Umkreis des Baumes etwa 3 Zoll tief entfernt, die Asche ziemlich stark aufgestreut und dann der Boden wieder darüber gezogen. Pfirsichbäume, welche schon dem Tode nahe waren, sind auf diese Weise erhalten worden. Wendet man unausgelaugte Asche an, so bedarf man weniger davon.

Die Reise um die Erde beträgt 40,000 Kilometer. Ein Mann, der Tag und Nacht in gewöhnlichem Schritt marschirte, würde, um den Weg zurückzulegen, 1 Jahr und 63 Tage brauchen, eine Eisenbahn 35—40 Tage, der Schall $32\frac{1}{2}$ Stunden, eine Kanonenkugel $21\frac{3}{4}$ Stunden, das Licht etwas mehr als $\frac{1}{10}$ Sekunde, die Electricität weniger als $\frac{1}{10}$ Sekunde.

Gedächtnistage im Mai. Am 3. Mai 1761 Kozebue geb. Am 4. Mai 1521 Luther auf der Wartburg. Am 6. Mai 1859 Alex. v. Humboldt gest. Am 10. Mai 1871 Friedensschluß zwischen Deutschland und Frankreich. Am 13. Mai 1803 Justus Liebig geb. Am 14. Mai 1840 Freih. v. Stein gest.

Bekanntmachungen.

Vorzüglich bewährt bei starkem Husten.

Gegen den tiefen hohlen Husten meiner Tochter hat der **ächte rheinische Trauben-Brusthonig** von W. S. Zickenheimer in Mainz sich vorzüglich bewährt. Nothenbach bei Gottesberg in Schlesien, 6. März 1878. A. Scholz, Obersteiger.



Anmerk. Jede Flasche des allein ächten rheinischen Trauben-Brusthonigs ist mit rothiger Verschlussmarke und auf dem Etikett mit dem Handzeichen des gerichtlich anerkannten Erfinders versehen und zu haben in **Wetzheim** bei Herrn **S. Sobly**.

Wir warnen vor gesundheitsgefährlichen, auf's Gerathewohl bereiteten Nachahmungen, welche von betrügerischen Fabrikanten und Verkäufern fälschlich für „ächt“ ausgegeben werden.

Ein Logis

mit allen erforderlichen Räumlichkeiten hat zu vermieten
Friedrich Wurst,
Schlosser.

Einen schönen Kasten

hat billig zu verkaufen. Zu erfrage bei der **R. daktion.**

Rudersberg.

Rekruten-Versammlung


Sonntag den 20. April
Nachmittags 2 Uhr
bei Bierbrauer **Kloz**.


Mehrere Rekruten.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Gantfache wird die Schuldenliquidation und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen. Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretenb angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlöb aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läßt die gesellige fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot soogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gant-Gericht.	Tag der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Gemeinschuldners.	Tag der Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Welzheim.	18. April 1879.	Krescentia Beck, Ehefrau des Bäckers Johannes Beck in Lorch.	7. Juli 1879 Vorm. 10 Uhr.	Lorch.	Liegenschafts-Verkauf 7. Juli Vorm. 9 Uhr.
"	"	Michael Stadelmaier, Küb- ler in Lorch.	eod. Nachm. 2 Uhr.	"	ebenso Vorm. 8 Uhr.
"	"	Friedrich Herrmann, Bauer in Blüderhausen.	14. Juli 1879 Vorm. 9 Uhr.	Blüderhausen.	Liegenschafts-Verkauf 14. Juli Vorm. 7 Uhr.

Für die bestbekannte Bleiche der

**Bleich- und Appretur-Anstalt
Heidenheim**
 übernehme ich Bleichgegenstände zu bester Besorgung
Heinr. Chr. Bilfinger.

Rudersberg.
 Für die

Uracher Naturbleiche
 von Franz Pommer übernimmt und befördert Tuch zum
 der Agent
Carl See.

Welzheim.
 Eine Parthie schwarz & farbige
Biz (den Meter 32 und 36 g , die
 Elle 20 und 23 g) empfiehlt
Max Lohf.

Von heute an hat wieder fort-
 während
Szelberg-Bier,
 sowie guten
Bratbirn-Most
 zu 30 Pfge. pr. Liter im Ausschank.
Kraus & Köhle.

Revier Adelberg.
Holzverkauf

 Montag den 28.
 April, aus Holzwiese,
 Gaugerts-Wald und
 Scheidholz aus Di-
 strikt Lichenbach: 17
 Km. buchene Scheiter,
 13 do. Frängel, 235 do. Anbruch, 8 Km.
 eichen, 351 birken und erlen, 114 Nadel-
 holz-Anbruch. Morgens 9 Uhr auf
 dem Lichenbachhof.

Victoria-Erbisen
 zur Ausfaat, schönste Qualität, billigt
 bei
Heinr. Chr. Bilfinger.

Uracher Bleiche.
 Bleich-Gegenstände besorgt stets
G. Keller, Welzheim.

Gestützt auf die glänzendsten
 Gallen an Bettmäßen u. Blasen-
 schwäche Leidenden sichere
Heilung in 14 Tagen. Die schönsten
 Zeugnisse zu Diensten. Unbemittelte gratis.
Fr. Bauer, Specialist,
Wertheim a. M.

Zwei meiner Kinder
 litten an einem heftigen Krampf-
 und Stiekhusten, ich gebrauchte den
 Mayer'schen
weissen Brust-Syrup
 (Fruchtsaft)
 und wurden dieselben dadurch sehr
 schnell vollständig wieder hergestellt.
 Lage, den 1. April 1878.
S. A. Hartman, Kaufmann.
 Obiger Fruchtsaft ist echt zu haben
 in Welzheim bei **S. Sobly.**

**Lezte
Rekruten-Versammlung**
 Sonntag Nachmittag bei G. Kaiser
 zahlreiches Erscheinen erwünscht.
 Mehrere Rekruten.

Blaubeurer Bleiche.
 Für diese vorzügliche Bleiche
 nimmt Bleichgegenstände in Empfang
 unter Zusicherung bester Besorgung
Max Lohf.
 Welzheim.

Haasenstein
 und
Vogler.
 Erste & älteste
Annoncen-Expedition
 Frankfurt a. M.
 Filialen in Darmstadt Mannheim,
 Carlsruhe, Stuttgart, Würzburg,
 Ulm, Freiburg in Baden.
 Besorgen zu Original-Preisen
 ohne alle Nebenkosten:
 Stellen-Gesuche, Pachtungen, t
 Vacanzen-Angebote, Submissionen,
 Kauf- & Verkaufs- Heiraths-Offernten,
 Anzeigen, Discrete Anzeigen,
 in alle Zeitungen der Welt.
 Die Hauptblätter der Schweiz und
 Frankreichs sind von uns gepach-
 tet & nehmen Anzeigen
 nur durch uns.

Geld-Sorten.
 Den 18. April 1879.

20-Franken-Stücke	16	Mk 20—24 Pf.
ditto in 1/2	16	20—24 "
Englische Sovereigns	20	39—44 "
Dufaten	9	54—59 "
" al marco	9	59—64 "